

## Auf dem Podium:

Karin Evers-Meyer  
Mitglied des deutschen Bundestages  
Behindertenbeauftragte der  
Bundesregierung 2005-2009

Alfred Kroll  
Fachanwalt für Sozialrecht  
Oldenburg

Sabine Stehno  
Schulleiterin der  
Grundschule Nadorst  
Oldenburg

Tina Kühn-Rosenow  
Mutter

Sabine Röseler  
Mutter

Matthias Pusch  
Moderator

## Organisation:

### Kontaktadressen:

#### Arbeitskreis für Behindertenfragen

Holger Linsel  
Züricher Straße 17  
26127 Oldenburg  
Telefon: 0441 / 683668  
eMail:  
ak-behindertenfragen-oldenburg@ewetel.net

#### Arbeitsgruppe Bildung

Sabine von Dungern  
Brunsbok 10  
26127 Oldenburg  
Telefon: 0441 / 9620316  
eMail: s.vdungern@gmx.net

Lutz Pollak  
Rahel-Varnhagen-Weg 16  
26131 Oldenburg  
Telefon: 0441 / 5050981



Oldenburg  
-überparteilich-

## EINLADUNG

### **Integrationshilfe für Kinder mit Behinderungen in Oldenburger Schulen**

**- Qualität hat ihren Preis -**

***Donnerstag, 05.11.2009  
20:00 Uhr***

***Aula der  
Grundschule Nadorst  
Esskamp 6  
Oldenburg***

## WER SIND WIR?

*...eine Arbeitsgruppe im*



*in Oldenburg*

*Wir sind*

- Eltern, Betroffene und Interessierte*
- ErzieherInnen*
- LehrerInnen*
- MitarbeiterInnen aus der Frühförderung*
- Leistungserbringer*

*Der gesamte Arbeitskreis trifft sich unregelmäßig.*

*Termine bitte unter umseitiger Kontaktadresse erfragen.*

*Die Arbeitsgruppe Bildung trifft sich regelmäßig (nicht in den Schulferien) jeden zweiten Donnerstag im Monat, 20:00 Uhr im Gemeindehaus Ohmstede, Butjadinger Straße / Ecke Rennplatzstraße.*

## Programm:

Erfahrungsaustausch und Diskussion über die praktische Umsetzung einer chancengleichen Beschulung von Kindern mit Behinderungen in unserer Stadt mit Blick auf die Assistenz in den Schulen

9 Jahre nach Etablierung eines Regionalen Integrationskonzeptes in unserer Stadt

nach noch längerer Erfahrungen mit Integrativer Beschulung in Oldenburg

und ein halbes Jahr nach der Unterschrift Deutschlands unter die UN-Konvention für Rechte von Menschen mit Behinderungen

Zitat aus dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen :

Artikel 24 Bildung

- (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechtes (auf Bildung von Menschen mit Behinderungen) stellen die Vertragsstaaten sicher, dass
  - ....
  - (c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
  - (d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung bekommen, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
  - (e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.